



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Donnerstag, 16.12.2021, 17:00 Uhr, Forum, Bürgersaal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1	Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Änderungsverzeichnis - Stellenplan 2022	Vorl.Nr. 371/21
--------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf vgl. TOP 1.1.

TOP 1.1	Änderungsverzeichnis	Vorl.Nr. 451/21
----------------	-----------------------------	------------------------

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung 2022 sowie der Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 371/21) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen der Teilhaushalte (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, Änderungen Kontenplan) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden im Forum (Bürgersaal). Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Link verschickt worden. OBM Dr. Knecht prüft die Anwesenheit. Online zugeschaltet sind Stadträtin Clausen, Stadtrat Girrbach, Stadträtin Knecht, Stadträtin Dr. Knoß, Stadtrat Link, Stadtrat Remmele, Stadtrat Schreiber, Stadträtin Seyfang, Stadtrat Prof. Vierling und Stadträtin Wiedmann. OBM Dr. Knecht stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Für die Bürgerschaft stehen Sitzmöglichkeiten im Saal, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, bereit. Sodann ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

Zunächst beantragt Stadtrat **Herrmann**, nach Vorabsprache mit anderen Fraktionen sollen die Tagesordnungspunkte 14 („Friedhofskonzeption“, Vorl. Nr. 386/21), 15 („Friedhofsgebührensatzung“, Vorl. Nr. 389/21), und 16 („Friedhofsordnung“, Vorl. Nr. 390/21) von der Tagesordnung abgesetzt und im neuen Jahr 2022 zeitnah beraten werden. Fragen seien noch zu beantworten. Stadträtin **Liepins** kündigt an, man wolle eine grundsätzlich andere Kalkulation der Friedhofsgebühren.

OBM **Dr. Knecht** lässt über diesen Vertagungsantrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Haag
- Stadtrat Rothacker
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadträtin Dr. Traub

OBM **Dr. Knecht** stellt fest, die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 seien damit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Der **Leiter des Fachbereichs Finanzen** appelliert, im nächsten Jahr möglichst bald über die Friedhofsgebühren zu entscheiden.

Im Anschluss führen OBM **Dr. Knecht** und der **Leiter des Fachbereichs Finanzen** in das Thema Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2021 – 2025 ein und erläutern den Verlauf der bisherigen Haushaltsplanberatungen. Dabei geht der Stadtkämmerer anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) auch auf die aktuelle Steuerschätzung und das Änderungsverzeichnis ein. Im Änderungsverzeichnis bzw. im Stellenplan ergibt sich eine weitere Änderung, da eine Stelle im öffentlichen Dienst (E) auf Antrag der Mitarbeiterin in eine Beamtenstelle (A) verändert wird. Sonst gibt es keine weiteren Änderungen.

In seiner Stellungnahme zum Haushalt führt Stadtrat **Sorg** anschließend aus: „Die Folgen der Coronakrise spüren wir weiterhin in unseren Haushalt. Doch fällt das Steueraufkommen nicht so schlecht aus, wie manche befürchtet haben. Wie ich vor drei Wochen prognostiziert habe, können wir im Millionenbereich z.B. aus der Einkommenssteuer schöpfen. Uns steht mehr Geld zu, als uns der erste Haushaltsentwurf hat glauben lassen. Das darf aber keine falschen Begehrlichkeiten wecken. Wir müssen uns auf die wichtigen, kommenden Aufgaben konzentrieren.“

Zum Kassensturz gehört dazu, das ganze Inventar in den Blick zu nehmen. Was bringt uns eine schwarze Null auf dem Papier, wenn wir rote Zahlen in den realen Gebäuden schreiben? Im Klima- und Energiebericht wurde uns vor Kurzem aufgezeigt, dass wir in der Miese sind, was die

Sanierung unserer Gebäude angeht. Wir geraten in einen Investitionstau vom Rathaus Neckarweihingen bis zur Oberen Markstraße, vom Richterturm am Jahnstadion bis zum OHG und der Gottlieb-Daimler-Realschule. Gut, dass wir den klimafreundlichen Neubau des BZW endlich auf den Weg gebracht haben. Gerade am BZW sehen wir, je länger wir mit Investitionen zögern - je länger wir die Hände in den Schoß legen, desto teurer wird es. Daher erwarten wir im neuen Jahr von der Verwaltung einen energetischen Sanierungsfahrplan für die städtischen Gebäude. Wir müssen den Hügel an Sanierungen abtragen, bevor er sich zu einem Berg auftürmt.

Ich habe vor zwei Jahren in dieser Runde Greta Thunberg genannt. Wir müssen jedoch nicht nach Schweden schauen, um weitsichtige junge Menschen zu finden. Der letzte Ludwigsburger Jugendgemeinderat brachte solche Frauen hervor. Lillian Scharnhorst und Sao Phan Nguyen sagten, dass Schulden für sie ein kalkulierbares Risiko seien, der Klimawandel aber nicht. Frau Schwarz, Herr Knecht Sie müssen es wissen, sie waren bei den Gesprächen dabei. Ein generationengerechter Haushalt muss demnach ein klimagerechter Haushalt sein.

Das heißt also, dass wir buchhalterisch auch mal in die roten Zahlen gehen müssen, um unsere Klimaziele zu erreichen. Wir müssen aber auch unsere Einnahmen verbessern. Nur so können wir anstehende Aufgaben bewältigen. Wir brauchen für die nächsten Jahre wieder mehr Spielraum bei Steuern und Gebühren. Gleichzeitig unterstützen wir sinnvolle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung. Wir hoffen auch sehr, dass sich die wirtschaftliche Lage der Stadt bald wieder erholt, damit wir die noch vorgesehen Kürzungen gegenüber Sozial- und Kultureinrichtungen in der Stadt und gegenüber den Sport- und Musikvereinen wieder zurücknehmen können. Da kommt verständlicherweise die Frage auf, wieso bei den Schlossfestspielen aufgrund der Haltung des Bundes im Gegensatz zu anderen nicht gekürzt wird. Sind es doch gerade diese Akteure, die die Stadtgesellschaft zusammenhalten.

Die Mobilitätswende gibt und nimmt Geld. Das Geld liegt auf der Straße - und wir sollen es nicht aufheben? Herr Bürgermeister Mannl hat uns zuletzt vorgerechnet, dass ein Straßenparkplatz die Stadt mindestens 60 Euro im Jahr kostet. Zahlen musste man aber bisher nur eine niedliche Verwaltungsgebühr von 30,70 Euro. Das heißt die Straßenparkplätze wurden seit 1993 mit städtischen Millionenbeträgen subventioniert. Endlich hat sich die Gesetzeslage geändert. Jetzt wird es höchste Eisenbahn hier eine Wende zu angemessenen Bewohnerparkgebühren hinzulegen. Dieses Geld brauchen wir für ein weiterhin günstiges Stadtticket von 3 Euro.

Ich habe für das Bewohnerparken ursprünglich 30 Euro im Monat gefordert. Wir sind jetzt mit unserem Haushaltsantrag auf fast die Hälfte heruntergegangen - flankiert von sozialer und ökologischer Abfederung. Diese Beweglichkeit und ein aufeinander Zugehen erwarten wir bei den anstehenden Gesprächen im MTU. Bisher sind nur läppische 2,50 Euro pro Monat mehr von der Stadtverwaltung in diesem Haushalt eingestellt worden. Das ist unwirksam! In der Mobilitätslenkung und für den Haushalt.

Zwei Maßnahmen des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzepts sind von der Verwaltungsspitze und Teilen des Gemeinderats abgelehnt worden. Das wirft kein gutes Licht auf die Klimabemühungen der Stadt, brauchen wir doch alle Maßnahmen, um unsere Klimaziele zu erreichen - vor allem bei verschärften Zielen. Unser Antrag mehr Mittel für den Ausbau der städtischen Solarenergie bereitzustellen, ist denkbar knapp abgelehnt worden. Das zeigt, dass Ihre Überlegungen Frau Bürgermeisterin Schwarz zu einer solaren Vermarktungsstrategie eine überzeugende Maßnahme mit großer Strahlkraft werden muss. Dem wilden Parken wird in der Stadt mit Verweis auf den Personalmangel weiterhin kein Einhalt geboten. Auch hier lassen Sie wichtige Einnahmen auf der Straße liegen und setzen den gemeinderätlichen Beschluss dazu nicht vollständig um.

Der Vorstoß von den Grünen mit Freien Wählern und Linken für ein städtisches Klimaschutzprogramm fand im gesamten Gremium Anklang. Wer sein Haus mit nachwachsendem Dämmmaterial saniert oder bei einer Dachsanierung eine PV-Anlage installiert, kann mit einem Förderbonus rechnen. Uns Grünen ist es auch gelungen mit einer eigenen Haushaltsposition für

das Pflanzen von Bäumen zu überzeugen. Für Fahrradwege steht zudem ein gutes Finanzpolster zur Verfügung.

Wir erkennen die notwendigsten Schritte der Stadt in Richtung Klimaschutz und Klimaanpassung an. Diese haben wir mit unseren erfolgreichen Anträgen noch den nötigen Rückenwind gegeben. Bei den genannten Punkten - Klimaförderprogramm, Stadtticket, Baumpflanzungen - ging der Gemeinderat mehrheitlich weiter als die Vorstellungen der Stadtspitze war. Das ist ein Auftrag an Sie Herr Dr. Knecht die Verkehrswende und den Klimaschutz nicht aus den Augen zu verlieren. Damit ist der Haushalt 2022 noch kein Musterbeispiel für soziale und ökologische Ausgeglichenheit. Dennoch können wir dem Haushalt zustimmen.“ Anschließend dankt er dem Stadtkämmerer und seinem Team.

Es seien vier Punkte, die für seine Fraktion den Ausschlag geben, dem Haushaltsplan zuzustimmen, führt Stadtrat **Herrmann** aus. Der Sparwille der Verwaltung sei erkennbar. Außerdem seien im Verlauf der Haushaltsberatungen keine größeren Mehrausgaben entstanden. Die aufgrund der positiven Steuerschätzung entstehenden Mehreinnahmen führen zu einer Reduzierung der Schuldenaufnahme. Zuletzt könne man – trotz immer noch hoher Schuldenaufnahme- auch im Hinblick auf die immer noch andauernde Corona-Pandemie dem Haushalt zustimmen.

Er bittet darum, dass künftig anstehende Entscheidungen des Gemeinderats, die im Folgejahr haushaltsrelevant werden, nicht „bis auf den letzten Drücker“, zum Ende des Jahres geschoben werden sollen. Weiter weist er darauf hin, dass der Finanzplan heute zwar formal mitbeschlossen werde, es aber noch offen sei, welche Entscheidungen man in den Jahren 2023 bis 2025 treffe.

Im Anschluss führt Stadtrat **Weiss** aus: „Passend zu Weihnachten kommt die erfreuliche Nachricht, für den Haushalt 2022, dass aufgrund der voraussichtlichen Steuerschätzung vom November 2021 für 2022 mit Steuer Mehreinnahmen von über 7 Mio. zu rechnen sind. Passend dazu auch, dass die Wunschliste verschiedener Fraktionen wieder etwas länger wurde. Statt über verminderte Kreditaufnahmen nachzudenken, werden ca. 900.000 € weitere Ausgaben beschlossen, als wenn es kein Morgen mehr gibt. Ich gehe kurz auf verschiedene Schwerpunkte für die Haushalte 2022-2025 ein:

I. Klimaschutz und Umweltschutz: Klimaschutz und Umweltschutz sind nicht nur Windräder regenerative Energie, Solaranlagen und E-Mobilität, sondern heißt auch Gewohnheiten im Alltag ändern z. B. durch Verbesserung der Kreislaufwirtschaft, Nutzungszyklen zu verlängern für Mode, PKWs, Fahrräder und Luxusgüter wie Möbel, Smartphones etc. Dazu gehört auch eine deutliche Verringerung von Verpackungs- und Plastikmaterial, das unseren Planeten immer mehr erdrückt. Der Abschied von fossilen Rohstoffen erfordert neues Denken. Es wäre ein fataler Fehler jetzt keine Infrastruktur für Wasserstoff aufzubauen, zumal E-Mobilität alleine keine Zukunft hat.

II. Personalkosten: Einsparung von Personalkosten heißt nicht bei IT- Personal und Digitalisierung zu sparen, da durch mehr Effizienz mit Digitalisierung (s. Anträge zu Organisationsgutachten und Digitalisierung) viele Konsolidierungsmaßnahmen möglich und umsetzbar werden. Die Herausforderungen in der neuen Arbeitswelt sind dabei Qualifizierung der Mitarbeiter, Digitalisierung interne Prozesse und Veränderungen in der Verwaltungskultur, neben Überwindung von Belegschafts-Widerständen.

III. Mobilität: Bei der Mobilität ist uns aufgrund unserer Anträge ein Verkehrskonzept für die Innenstadt ebenso wichtig wie die 2. Bahnhofsunterführung spätestens mit Vollendung des ZOBs der Umsetzung des Frankareals und Inbetriebnahme der Stadtbahn von Markgröningen nach Ludwigsburg in den Jahren 2025/2026. Für die Innenstadt muss eine harmonische Lösung des Verkehrs zwischen ÖPNV, PKWs, Fahrrad und Fußgänger erreicht werden.

IV. Wohnen: Bezahlbarer Wohnraum wird nicht alleine durch sozialen Wohnungsbau erreicht, dazu bedarf es hauptsächlich Investitionen durch private Häuslesbauer und Kapitalanleger sowie der Bauträger. Zudem ist bezahlbares Wohnen ohne höhere finanzielle Zuschüsse von Bund und

Land nicht mehr möglich. Spannend bleibt die Frage, ob wir in den Außenbereichen wirklich noch mehr Grünflächen vernichten wollen.

V. Liquidität: Zum jetzigen Haushaltsentwurf 2022 müssen wir leider feststellen, dass die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen sowohl von Seiten der Verwaltung, als auch vom Gemeinderatsgremium nicht wirklich erkennbar sind, da alleine durch die jetzigen zusätzlichen Ausgaben von ca. 900.000,-€ keine Einsparungen in den Anträgen enthalten sind mit Ausnahme unserer Anträge zu Personalkostenreduzierung von 2 Mio, einer Dividende durch die WBL von 1 Mio und eine deutliche Kürzung der Fremdleistungen i. V. m. den aktivierten Eigenleistungen, die leider alle zur weiteren Prüfung in verschiedene Klausuren und Ausschüsse im Jahr 2022 verabschiedet wurden.

Die jetzigen Planungen für 2022 ff. bedeuten deshalb weitere erhebliche Kreditaufnahmen bis 2025 und darüber hinaus, zur Finanzierung steigender Personalkosten und Folgekosten bei stagnierenden Steuereinnahmen. Nicht investiert werden kann in Bildung (Kitas und Schulen) mit dem verrückten Ergebnis, dass genau die Generation jetzt benachteiligt wird, die in Zukunft die Schulden bezahlen muss. Dies ist alles andere als generationsgerecht. Zur Unterstützung an die Kämmerei, die den Sparwille erkennen lässt, können wir deshalb einer Haushaltsplanung für die kommenden Jahre erst wieder zustimmen, wenn deutliche Konsolidierungsprozesse aufgrund unserer Anträge erkennbar sind.“

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** kündigt an, dem Haushalt zustimmen zu wollen. Er stellt aber in Frage, ob kommunale Leistungen in Zeiten der Krise „auf Teufel komm raus“ eingespart werden sollen. An Sparziele habe man sich dennoch gehalten, so habe seine Fraktion keinen haushaltsrelevanten Antrag gestellt, der zu Mehrausgaben geführt hätte. Insgesamt habe diesbezüglich im Gemeinderat große Disziplin geherrscht.

Das Stadtticket sei seiner Fraktion immens wichtig, ansonsten hätten die Mehrausgaben die noch gekommen wären, größtenteils außerhalb der Verantwortungssphäre der Stadtverwaltung gelegen. In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) habe man eine umfangreiche Debatte über Einsparungen bei Kultureinrichtungen geführt. Man müsse überlegen, ob man diesbezüglich evtl. von Einsparungszielen, die man sich selbst auferlegt habe, aus gleichbehandlungs- und sozialen Gründen abrücken müsse. Dies werde man in heutiger Sitzung noch unter Tagesordnungspunkt zwölf thematisieren.

Er warnt, man dürfe sich aufgrund eines Großprojekts in den kommenden Jahren nicht handlungsunfähig machen. Beispielsweise dürften nicht alle sozialen- und kulturellen Themen aufgrund des Baus des Bildungszentrums West (BZEW) hintenangestellt werden. Während der Corona-Pandemie hätten die Bürgerinnen und Bürger gemerkt, wie wichtig eine handlungsfähige Stadt sei. Daher dürfe man in den nächsten Jahren nicht nur sparen, sondern müsse kreative Schritte gehen, damit man sich in der weiteren Entwicklung nicht vollständig blockiere.

Im Anschluss führt Stadtrat **Eisele** aus: „Wir werden heute voraussichtlich einen Haushalt verabschieden, der wichtige Investitionen enthält, aber uns von der Ergebnisseite her gesehen nicht gefallen kann. Nach der neuesten Steuerschätzung sieht es für 2022 zwar etwas besser aus, die Folgejahre aber sind schlecht vorhergesehen.

Eine Gesamtverschuldung von 150 Millionen Euro bis 2025 ist schwer zu verdauen, die Hoffnung bleibt, dass wir wie bisher nicht alles, was wir an Krediten ermächtigen, auch abrufen werden. Vor zwei Jahren bei den Haushaltsreden wurde gesagt, dass eine Verschuldung von 30 Millionen unverantwortlich wäre, da wären wir jetzt froh drum. Vorletzte Woche haben wir nun die Information erhalten, dass uns das BZW Stand jetzt 154 Millionen Euro kosten wird, und wer spätestens ab dieser SHL-Sitzung den Schuss nicht gehört hat, lebt wahrscheinlich nicht nach der 3G-Regel, sondern nach der 3I-Regel: „Ignorant, unreal, illusorisch“.

Wir denken, dass wir im Frühjahr 2022 eine sehr schmerzhaft Klausur für uns, für die Bürger dieser Stadt, aber auch für die Verwaltung, abhalten müssen, bei der wir noch mehr schieben und streichen werden. Und den Haushalt auf Kante zu nähen ist kurzsichtig, da es auch unvorhergesehene Maßnahmen geben wird, siehe Umbau Stadtbad oder die August-Lämmle-Schule in Oßweil. Da brauchen wir Spielraum! Natürlich sind für uns wichtige Baumaßnahmen

gesetzt, aber wir müssen versuchen, einzusparen:

- Das BZW, so teuer es auch wird, ist gesetzt, ich habe aber auch schon bei der SHL-Sitzung gesagt, dass wir nicht die teuerste Innenausstattung benötigen und es muss auch nicht alles Cradle-to-cradle sein
- Der ZOB, dieser muss barrierefrei und funktionell sein, er muss aber keinen Architekturpreis gewinnen und auch die Notwendigkeit der Abdichtung des Tunnels muss man uns darlegen.

Hier ein kleiner Vergleich mit dem Bürger: Wenn es durch das Dach regnet, muss ich es abdichten, klar. Aber nur, weil jetzt gerade das Gerüst so geschickt steht, kann ich das Haus gleichzeitig auch noch verputzen und streichen lassen, ich muss es mir aber leisten können! Sonst geht das nicht. Dieses Handeln verlangen wir auch von der Stadtverwaltung. Dazu noch ein kleines Bonmot zum Walckerpark-Park und dem goldenen Käfig dort: Handwerker haben mir bestätigt, dass man diesen nicht teurer bauen kann.

Wir müssen nicht immer ans obere Limit!

- Gesetz sind für uns auch die Schul- und Kita-Neubauten und Sanierungen, für die Bildung unserer Kinder müssen wir Geld in die Hand nehmen.
- Ganz wichtig ist für die FDP auch der Sportpark Ost und seine Umsetzung mit dem Dreiklang aus Wohnen, Grün und Sport. Es kann nicht sein, dass hier wieder Kürzungen zu Lasten der Sportler und sportbegeisterten Bürger vorgenommen werden.

Wir sind gespannt auf die Abarbeitung unserer Anträge, die noch offen sind, diese wären:

- Der Antrag für die Schließfächer in der Innenstadt, dieser ist von den letzten HH-Beratungen und sollte im 1. Quartal 2021 aufgerufen werden.
- Der Antrag für ein Sicherheitskonzept auf dem AK, logischerweise sollte dieser im Winter, bevor es wieder warm wird, bearbeitet werden.
- Der Antrag auf Prüfung, inwieweit das Stoßlüften in den Schulen ein Kostentreiber und Energieverschwender ist.
- Der Antrag auf eine Vertikalbegrünung der MHP-Arena.
- Und zuletzt unser HH-Antrag dieses Jahr für die Aufforstung von brachliegenden Flächen.

Wenn es nur um die Verschuldung in diesem Haushalt gehen würde, könnte die FDP-Fraktion nicht zustimmen, da er aber sehr, sehr wichtige Investitionen für unsere kleinen und großen Bürger und unsere Stadtgesellschaft beinhaltet, werden auch wir diesem HH-Plan 2022 und dem Finanzplan bis 2025 zustimmen. Unser Dank gilt allen, die ich schon bei der HH-Rede erwähnt habe, wir freuen uns auf das kommende Jahr, lassen Sie uns zusammen für das Wohl der Stadt und ihrer Bürger die Ärmel hochkrempeln. Und wenn die Ärmel schon mal oben sind, kann man auch gleich impfen! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Zum Abschluss erklärt Stadtrat **Müller**: „Die Beratungen zum HH 2022 stehen nun kurz vor dem Abschluss. Es wurden im Sommer Leitlinien für die Aufstellung des HH-Plans beschlossen, die so eingehalten wurden. Es gab aber noch Sparversuche, die noch in letzter Minute von der Verwaltung eingebracht wurde, als der HH-Plan schon vorgestellt und in Fraktionen und Gruppen beraten wurden. Diese Sparvorschläge waren wenig durchdacht und wurden von den betreffenden Ausschüssen mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt.

Da wäre als erstes zu nennen, die geplante Erhöhung des Preises für das Stadtticket. Die neuen Preisvorstellungen für die Tickets standen eigentlich Ende September fest und damit auch für das Stadtticket. Da die Stadt Ludwigsburg jedes einzelne Stadtticket hier in der Stadt bezuschusst, ist auch der HH hier unmittelbar betroffen. Doch erst 2 Monate später, mitten den HH-Beratungen, wird dieses Thema zum ersten Mal im GR erwähnt.

Ein weiteres Beispiel für verpennte Diskussionen sind die Änderungen der Friedhofsgebühren. Bereits im Januar wurden Friedhofsordnung und -gebühr behandelt und wegen Unklarheiten und nicht nachvollziehbarer Gebührenstruktur zu Recht zurückgewiesen. Die Verwaltung lässt sich fast ein Jahr Zeit um sie kurz vor Schluss ohne weitere Informationen oder Änderungen erneut vorzulegen. In der Zeit fand ein Workshop zu den neuen Bestattungsformen in den einzelnen Friedhöfen der Stadt statt, aber Gebühren und sonstige inhaltliche Punkte wurden nicht thematisiert. Da sollte es niemanden verwundern, wenn der Ausschuss dieser Hauruck-Aktion

widerspricht und die neuen Gebührensatzung für die Friedhöfe ablehnt.

Ein letzter Versuch noch Einsparungen im Hauruck-Verfahren durchzusetzen, war gestern Abend im BSS-Ausschuss zu erleben. Hier sollte das Programm „Bildungsmaßnahmen in den Kinder- und Familienzentren“ gestrichen werden. Dieses Angebot an junge Familien sie in ihrem örtlichen Umfeld zu stärken, sich über Erziehungsfragen auszutauschen und auch in die Stadtteil-Gesellschaft zu integrieren ist ein Ludwigsburger Gewächs. Wenn der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft immer wieder gefordert wird: Hier wird der Keim für den Zusammenhalt gelegt. Dieses wertvolle Ludwigsburger Gewächs darf nicht austrocknen.

Es ist noch einmal zu begrüßen, dass diese Sparmaßnahmen und auch Belastung der Bürger die nicht richtig transparent und wohl überlegt diskutiert werden konnte, mit großer Mehrheit in den Ausschüssen abgelehnt wurden. Andere Belastungen, dieses Mal aus dem kulturellen Bereich, müssen geschluckt werden, weil die Stadt nur Partner ist und hier mit finanzkräftigeren Einrichtungen ein Bündnis zur Finanzierung der größeren Einrichtungen eingegangen ist. Dagegen soll bei den kleineren kulturellen Einrichtungen weiterhin Kürzungen geben, was nicht vertretbar sind. Wir werden dem HH-Plan trotzdem zustimmen, weil die undurchdachten Kürzungsvorschläge zurückgewiesen wurden.“

Nach den Stellungnahmen zum Haushalt lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 451/21 Beschluss fassen.

TOP 2

**Benennung von zwei Straßen im Stadtteil
Poppenweiler**

Vorl.Nr. 288/21

Beschluss:

Für zwei Erschließungsstraßen im Stadtteil Poppenweiler, Baugebiet „Östlich der Steinheimer Straße (Bebauungsplan Nr. 022/17) werden folgende Namen festgelegt:

„Kelteräcker“

„Hinter der Kelter“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) und die dort einstimmig gefassten Beschlussempfehlungen. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 288/21 Beschluss fassen.

TOP 3

Benennung einer Straße im Stadtteil West

Vorl.Nr. 287/21

Beschluss:

Die im Bebauungsplan Nr. 022/17 „Weststrandstraße Süd“ beschriebene Straße erhält den Namen **„Beim Bierkeller“**.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) und die dort einstimmig gefassten Beschlussempfehlungen. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 287/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zugestimmt.

- a) Der Gesamterfolgsplan 2022 weist ein Gesamtergebnis in Höhe von + 264.655 Euro aus.
- b) Die mittelfristige Erfolgs- und Liquiditätsplanung (Nummer 14 und 15) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Stellenplan 2022 (Nr. 16) weist 32,83 Stellen für tariflich Beschäftigte und 1,15 Beamtenstellen aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 09.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 383/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Das Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2020 wird wie folgt festgestellt:
858.118,64 Euro
2. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Schmutzwasserbereich im Jahr 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 718.597,12 Euro. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2020 in Höhe von 821.505,73 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 1.540.102,85 Euro. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2025 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
3. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Niederschlagswasserbereich im Jahr 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 157.454,40 Euro. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2020 in Höhe von 21.285,28 Euro ergibt sich ebenfalls insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 178.739,68 Euro. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2025 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
4. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den dezentralen Entwässerungsbereich im Jahr 2020 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 68,32 Euro. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2020 in Höhe von 206,79 Euro ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 138,47 Euro. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2025 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 09.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 387/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2018 (Restbetrag) mit 484.938,17 €, 2019 (Restbetrag) mit 22.656,92 € und 2020 (anteilig) mit 330.000,00 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2022 ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird der Restbetrag der Kostenunterdeckung aus 2018 in Höhe von 264.468,24 € und die Kostenüberdeckung aus 2020 (anteilig) in Höhe von 100.000,00 € in die Kalkulation eingestellt.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2022 ein Ausgleich der Kostenunterdeckung (Restbetrag) des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 187,05 € und der Kostenüberdeckung aus 2020 (anteilig) in Höhe von 30,00 €.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2020 werden in den Wirtschaftsjahren 2023ff. berücksichtigt.

2. Der dem Gemeinderat vorgelegten Abwassergebührenkalkulation 2022 (Anlage) mit den analog zum Vorjahr 2021 belassenen Gebührensätzen wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 09.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 384/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Das Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen wird zum 01.01.2022 in Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ umbenannt.
2. Die Aufgaben „Städtepartnerschaften“ - derzeit im Fachbereich Organisation und Personal, Abteilung Zentraler Service/Repräsentation im Dezernat I - und „Kommunale Entwicklungspolitik“ (u.a. Klimapartnerschaften) – derzeit im Dezernat II verortet - werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert und mit der Aufgabe „Europa“ im Aufgabenbereich „Internationales“ synergetisch zusammengefasst.
3. Die im Fachbereich Bürgerbüro Bauen verorteten Aufgaben der „Stadtteilentwicklungsplanung und Stadterneuerung/Städtebauförderung“ werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert.
4. Sämtliche Aufgaben der Stabsstelle „Klima, Energie und Europa“ werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert. Die Stabsstelle als eigene Organisationseinheit im Dezernat IV entfällt.
5. Im Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ entsteht mit dieser strukturellen Änderung ein themen- und organisationseinheitenübergreifendes Kompetenzzentrum für Fundraising und Fördermittelakquise für Drittmittel auf internationaler und EU-Ebene, Bund und Land sowie von privaten Drittmittelgebern.
6. Die Aufgabe „Wohnen“ – derzeit im Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen – wird zum 01.01.2022 in das Dezernat IV, Fachbereich 23 als Team eingegliedert, das den Titel „Geschäftsstelle Wohnen“ führt.
7. Der Fachbereich Liegenschaften erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Liegenschaften und Wohnen“.
8. Bei allen Aufgabenverlagerungen (2. bis 6.) werden die dazugehörigen Stellen, das Personal sowie die Kostenstellen mit den entsprechenden Finanzmitteln übernommen.
9. Das Dezernat IV erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Planen, Bauen, Liegenschaften“. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien sind anzupassen.
10. Der Ausschuss „Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften“ wird zum 01.01.2022 in „Bauausschuss“ umbenannt. Das Kürzel wird von „SHL“ in „BA“ geändert. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien sind anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Dogan

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 14.12.2021.

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung von Rückfragen lässt er über die Vorlage Nr. 401/21 Beschluss fassen.

TOP 8

**Änderung der Hauptsatzung aufgrund Änderung der
Organisationstruktur**

Vorl.Nr. 445/21

Abweichender Beschluss:

Entsprechend § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg, beschlossen am 21.11.2018, zuletzt geändert am 16.12.2020, wie in der Anlage dargestellt, geändert. Die Änderungen der Hauptsatzung treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Dabei werden folgende Änderungen eingearbeitet (s. auch Beratungsverlauf):

- *Benennung der beschließenden Ausschüsse wird angepasst*
- *In § 10 Abs. 1 wird der Name des Referats ergänzt*
- *In § 13 wird ein Absatz eingefügt: „Angelegenheiten der Geschäftsstelle Wohnen“*
- *§ 13 Abs. 12 wird gestrichen.*

Ggf. erforderliche, rein redaktionelle Änderungen, können von der Stadtverwaltung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 14.12.2021.

Stadtrat **Herrmann** weist darauf hin, dass man sich im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung dahingehend verständigt habe, künftig auf Abkürzungen bei den Ausschussbezeichnungen zu verzichten.

OBM **Dr. Knecht** bestätigt dies. Dort wo möglich, werde man künftig auf Abkürzungen bei den Ausschussbezeichnungen verzichten. Bei der Darstellung, z.B. im Sitzungskalender werde man nicht gänzlich auf Abkürzungen verzichten können. Sollten rein redaktionelle Änderungen erforderlich werden, solle dies durch die Stadtverwaltung ermöglicht werden. Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich das Gremium einverstanden. Sodann lässt OBM Dr. Knecht den Satzungsbeschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 09.11.2021.

Auf Rückfrage von Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erläutert der **Leiter der Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Gremien** die aufgrund der WKV-Beratung erfolgten Änderungen.

Stadtrat **Sorg** erklärt, dass seine Fraktion zwar grundsätzlich zu Veränderungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderats stehe, etwa wenn es um eine gendergerechte Sprache gehe. Er bleibe aber beim Nein zu einer Redezeitbeschränkung. Über die Sollvorschrift zur Redezeitbegrenzung (§ 21 Abs. 7 GeschO) solle separat abgestimmt werden.

Kritik an einer Redezeitbegrenzung kommt auch von Stadtrat **Herrmann**. Die Regelung zur Redezeit lehne er ab. Eine Redezeitbegrenzung solle man wie bisher nur in Einzelfällen, z.B. bei den Haushaltsreden, vereinbaren. Eine Beschränkung sei nur schwer einzuhalten und zudem schlecht praktikabel.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** verweist darauf, dass es jetzt nur noch um eine Soll-Regelung gehe. Er wolle aber daran festhalten, dass die Sitzungsleitung eingreifen könne, wenn es ausufere. Zudem freue er sich über die Bürgerfragestunde, die der SPD-Fraktion wichtig war und weist darauf hin, dass spätestens im März die erste Fragestunde stattfinden solle.

Stadtrat **Dengel** möchte eine Entscheidung pro Redezeitbeschränkung. Man solle sich bewusst machen, dass es in den nächsten Jahren passieren könne, dass eine Partei im Gemeinderat Einzug halte, die Probleme mache. Wenn man dann erst eingreife, werde es gegen das Gremium gerichtet.

Stadtrat **Haag** stimmt seinem Vorredner zu und führt aus, mit der Soll-Regelung habe man alle Möglichkeiten zu gestalten, und doch eine Handhabe zum Eingreifen, wenn es aus dem Ruder laufe.

OBM **Dr. Knecht** lässt zunächst über die Geschäftsordnung (GeschO) im Ganzen - ausgenommen §21 Abs. 7 GeschO - abstimmen (vgl. Abstimmungsergebnis). Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass rein redaktionelle Fehler ohne weitere Entscheidung des Gemeinderates berichtigt werden können, soweit diese Berichtigungen keine inhaltlichen Auswirkungen haben.

Anschließend weist Stadträtin **Knecht** darauf hin, dass es auch um Familienfreundlichkeit, damit man rechtzeitig abends wieder daheim ist, gehe. Keinem werde das Wort genommen, aber endlose Debatten seien eben nicht familienfreundlich.

Für Stadtrat **Prof. von Stackelberg** wäre es wichtig, in die Regelung eine Art Selbstverpflichtung einzubauen.

Stadträtin **Dr. Knoß** plädiert gegen eine selbst verordnete Beschränkung beim Rederecht. Den Initiatoren der neuen Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats gibt sie zu bedenken, dass gerade sie selbst in den vergangenen Tagen bei ihnen wichtigen Themen, z.B. bei den Themen Friedhofsgebühren, Parken an der PH und Luftfilter für Klassenzimmer, lange gesprochen hatten und es auch gerne gesehen hätten, wenn man ihnen zugehört habe. Es sei Aufgabe der Stadträte, den anderen zuzuhören. Sie hoffe nicht, dass man sich künftig beschneiden müsse. Die Länge der Sitzungen liege vielmehr an den langen Tagesordnungen.

Stadtrat **Maier** pocht auf die Zwei-Minuten-Regel bei Folgebeiträgen in Debatten. Das fördere zielgerichtete Beiträge und Diskussionen. Man verbietet nicht das Wort, sondern wolle, dass nur zielgerichtet diskutiert werde, ohne lange Monologe.

Im Anschluss erfolgt die getrennte Abstimmung zur Redezeitbegrenzung (§ 21 Abs. 7 GeschO). Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Geänderter Beschluss:

Der Änderung der Fraktionsentschädigungsrichtlinie (Anlage zur Vorlage) wird zugestimmt.

Dabei wird in 5. (1) präzisiert: „...bis auf den Jahresgrundbetrag und die Pro-Kopf-Beträge des vergangenen Jahres von den Fraktionen ...“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmig gefasste, abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 14.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 350/21 Beschluss fassen.

Im Anschluss erläutert Stadtrat **Herrmann** sein Abstimmverhalten. Er habe nicht zugestimmt, weil aus seiner Sicht nur Fraktionen, nicht aber Gruppen und Einzelstadträte eine Entschädigung erhalten sollten.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Preisanpassung des VVS (StadtTicket 1 Person: bisher 3,00 Euro zukünftig 3,20 Euro; StadtTicket Gruppe bisher 6,00 Euro zukünftig 6,40 Euro) zur Kenntnis, spricht sich für eine Fortführung des StadtTicket zu den *bisherigen* geänderten Konditionen (*StadtTicket 1 Person: 3,00 Euro; StadtTicket Gruppe 6,00 Euro*) für das nächste Haushaltsjahr aus und stellt die notwendigen Finanzmittel zu Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die mehrheitlich gefasste abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) vom 09.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadträtin **Dr. Knoß** führt aus mit einer Entscheidung für eine Fortführung des StadtTicket zu den bisherigen Konditionen sende die Stadt Ludwigsburg ein starkes Signal an andere Kommunen in der Region diesem Beispiel zu folgen und auf eine Erhöhung zu verzichten.

Stadtrat **Rothacker** signalisiert, dass die Fraktion der Freien Wähler bei ihrer Position aus der WKV-Vorberatung bleiben und die 20 Cent Erhöhung für zumutbar halten. Für den einzelnen Bürger sei das ein kleiner Betrag, die gesamte Stadtgesellschaft aber koste es 300 000 Euro, wenn man auf die Erhöhung verzichtet.

300 000 Euro seien eine gute Investition, führt Stadtrat **Maier** aus. Für den Autoverkehr gebe die Stadt wesentlich mehr Geld aus als für das Busfahren. Es handle sich um einen richtigen Schritt, für das Klima, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Stadträtin **Knecht** will mit dem Verzicht auf eine Erhöhung auch ein Signal an das Land schicken, sich bei solchen Initiativen zu beteiligen, wenn man die Verkehrswende erreichen will. Lieber sei ihr, wenn bei der nächsten Erhöhungsrunde auf 3,50 € erhöht werde.

Stadträtin **Dr. Klünder** schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Dr. Knoß an, es handle sich um ein wichtiges Signal, man stimme der Beibehaltung zu.

Nach Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die geänderte Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 441/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Abschluss 2020 und der vorläufige Abschluss (Hochrechnung) 2021 der Ludwigsburger Schlossfestspiele (LSF) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen 2022 wird zugestimmt.
3. Den Haushaltsplanungen 2022 der LSF wird zugestimmt.
4. Für den Haushalt 2022 wird ein Grundförderbetrag i.H.v. 800.000 EUR genehmigt und vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch das Regierungspräsidium freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 und 2 wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Clausen

Der Beschluss zu Ziffer 3 und 4 wird mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 14.12.2021. Er erläutert den Sachverhalt. Von der zuständigen Kultur Staatsministerin liege schriftlich vor, dass wenn man - wie im Haushalt 2022 geplant – den städtischen Zuschuss um 5 % kürze, was bei den Schlossfestspielen 40.000 Euro wären, dies aller Voraussicht nach zu einer Kürzung, oder zumindest zu einer Gefährdung des Bundeszuschusses in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro an die Schlossfestspiele führen würde. Deshalb laute der Vorschlag, den Zuschuss an die Schlossfestspiele nicht wie geplant zu kürzen. Ihm sei bewusst, dass dies zu einer gewissen Unwucht führe, da auch andere Kultureinrichtungen von Kürzungen betroffen seien. Diese Unwucht gefalle ihm selbst auch nicht, die Entscheidung sei aber aus seiner Sicht notwendig. Anschließend eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Weiss** verweist neben den klaffenden Lücken im Haushalt darauf, dass man nicht gegen die Schlossfestspiele oder deren Leistung sei. Die Begründung, dass der Bund Bedingungen stelle, sei aber nicht schlüssig und es sei auch nicht gerecht gegenüber den anderen kulturellen Bereichen die Einsparungen hinnehmen müssten. Deshalb könne man dem Zuschuss nicht zustimmen und man werde sich bei der Abstimmung enthalten. Den Ziffern 1 und 2 könne man zustimmen, deshalb beantrage er getrennte Abstimmung für die Punkte 3 und 4.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** führt aus, es sei den Kultureinrichtungen, die weiterhin von der 5 % Kürzung betroffen seien, nicht zu vermitteln, dass nun ausgerechnet die Schlossfestspiele mit dem höchsten Etat unter den Empfängern kultureller Transferleistungen und einem 3 Millionen Bundeszuschuss jetzt als einzige von der Kürzung ausgenommen werden sollen. Auch andere kulturelle Einrichtungen hätten Probleme. Er werde sich daher enthalten.

Für Stadtrat **Haag** ist klar, dass der Bundes-Fördermittelgeber darauf besteht, dass die Empfänger ihre eigenen Zuschüsse nicht kürzen. Man habe die Fördergelder auch auf einer entsprechenden Grundlage beantragt. Es gehe eben nicht nur um 40.000 Euro Zuschuss, sondern über den Gesamtzuschuss in Höhe eines Millionenbetrags, auf den man nicht verzichten wolle. Evtl. könne es über Fundraising gelingen, auch für die anderen Institutionen Fördermittelgeber zu finden

Für Stadtrat **Herrmann** ist klar, dass der Bundeszuschuss nicht kommt, oder zumindest höchst gefährdet ist, wenn man den städtischen Zuschuss nicht gewähre. Man könne nun ein Risiko eingehen, wie von Stadtrat Weiss angedacht. Dies wolle er jedoch nicht tun, da man evtl. auch für künftige Bundeszuschüsse sehr viel Vertrauen verspiele. Umgekehrt sei es verständlich, dass die anderen Kultureinrichtungen sich fragen, warum genau bei den Schlossfestspielen eine Ausnahme gemacht werde. Diese Ausnahme sei jedoch begründet. Er fordert einen Plan für die Zeit nach 2023, wenn es kein Geld mehr vom Bund gibt. Es müsste weiterhin vernünftige Schlossfestspiele geben, ohne dass die Stadt in eine Lücke springen muss.

Stadtrat **Prof. Vierling** merkt an, dass der Haushalt nun abgestimmt sei. Auch sei von der SPD-Fraktion kein Haushaltsantrag gestellt worden - und das hätte man tun müssen - wenn man alle verbleibenden Kürzungen zurückzunehmen hätte wollen. Außerdem handle es sich nicht nur um kulturelle Vereine, sondern auch noch um soziale Einrichtungen bei welchen Kürzungen vorgenommen wurden. Es sei ein Konstruktionsfehler gewesen, die im Stadtverband organisierten auszunehmen und die anderen nicht. Dies sollten in Zukunft nicht mehr geschehen.

Nach der Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 437/21 getrennt Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Den beantragten Änderungen des Betreuungsangebots laut Anlage 1 für das Kindergartenjahr 2022/23 wird zugestimmt.
2. Die Verweildauer zur Berechnung des Platzangebots im Rahmen der Bedarfsplanung in der Altersgruppe ab 3 Jahren wird von 3,5 Jahrgängen auf 4 Jahrgänge erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 15.12.2021 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 403/21 Beschluss fassen.

TOP 14

Friedhofskonzeption der Stadt Ludwigsburg

Vorl.Nr. 386/21

Beratungsverlauf:

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt (vgl. TOP 1.1).

TOP 15

**Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
einschließlich der Entgeltfestsetzung für das
städtische Krematorium**

Vorl.Nr. 389/21

Beratungsverlauf:

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt (vgl. TOP 1.1).

TOP 16

**Änderung der Friedhofsordnung der Stadt
Ludwigsburg**

Vorl.Nr. 390/21

Beratungsverlauf:

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt (vgl. TOP 1.1).

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 20.03.2022 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 09.10.2022 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt)

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 14.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat **Bauer** führt aus, bereits vor einem Jahr habe er beantragt, der Vorlage zu verkaufsoffenen Sonntagen jeweils ein Verkehrskonzept beizufügen. Dieses liege erneut nicht vor. Grundsätzlich könne er den verkaufsoffenen Sonntagen zustimmen, da diese wichtige Instrumente zur Belebung des Einzelhandels seien. Aber verkaufsoffene Sonntage, die in einem Verkehrschaos enden, hätten einen gegenteiligen Effekt. Die Besucher würden nicht erneut kommen, sondern diese Kunden würden in den Onlinehandel getrieben.

OBM **Dr. Knecht** merkt an, ein Mobilitätskonzept mit vier dezentralen Parkplätzen lasse sich in der aktuellen Haushaltssituation hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation nicht darstellen. Alternative Parkmöglichkeiten wurden bei einem Testlauf nur in einem sehr überschaubaren Rahmen genutzt. Die Besucherzahlen würden eher dafür sprechen, dass die Besucher dem verkaufsoffenen Sonntag nicht frustriert fernbleiben. Das Thema sei bekannt und die Stadtverwaltung werde weiterhin nach umsetzbaren Möglichkeiten suchen. Weiter weist er darauf hin, dass derzeit auch über ein Shuttle vom Bahnhof zum Blühenden Barock verhandelt werde.

Stadtrat **Juraneck** weist darauf hin, dass auch das Blühende Barock erheblich zu Verkehrsproblemen beitrage. Hier sieht er das Land Baden-Württemberg in der Verantwortung, auch in finanzieller Hinsicht. Ein Shuttle vom Bahnhof zum Blühenden Barock allein, könne die verkehrlichen Probleme nicht ausreichend lösen.

Bereits vor 5 Jahren habe man die Problematik erkannt, führt Stadtrat **Heer** aus. Es müssten Parkhäuser gebaut werden, die in einem Ring-System angefahren werden. Dadurch könne die Innenstadt entlastet werden. Hier helfe kein Lamentieren, sondern es müsse gehandelt werden. Die im Bau befindliche Tiefgarage der Kreissparkasse sei bereits ein Baustein.

Stadträtin **Dr. Klünder** hebt hervor, es sei wichtig, bereits im Vorfeld von verkaufsoffenen Sonntagen z.B. über soziale Medien, Ortseingangstafeln oder Rundfunk zu informieren und für alternative Zufahrtsmöglichkeiten zur Innenstadt zu werben. Es seien in der Regel nicht Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger, die an solchen Tagen mit dem Auto in die Innenstadt fahren, da die Problematik bekannt sei.

Stadtrat **Rothacker** pflichtet Stadträtin Dr. Klünder bei. Man wisse als Innenstadttakteur, dass diejenigen, die Straßen und Parkhäuser verstopfen in der Regel von außerhalb kommen und nicht aus Ludwigsburg, oder der näheren Umgebung stammen. Die Fraktion der Freien Wähler habe, entgegen den Äußerungen von Stadtrat Heer, als erste Fraktion einen Antrag auf ein begrüntes Parkhaus auf der Bärenwiesen gestellt. Die Parkproblematik würde nicht nur an den verkaufsoffenen Sonntagen, sondern im Sommer an fast jedem Samstag und Sonntag bestehen, da es nicht ausreichend Parkplätze für die Besucherinnen und Besucher des Blühenden Barocks gebe.

Stadträtin **Dr. Knoß** weist auf die Gefahren für Radfahrer bei einem möglichen Parkhaus auf der Bärenwiese hin. Bereits heute sei die Verkehrssituation dort für Radfahrer gefährlich. Das eigentliche Problem bestehe darin, dass die verkaufsoffenen Sonntage an Events gekoppelt seien. Es sei klüger, die verkaufsoffenen Sonntage auf Tage zu legen, an denen wenig los sei. Dies würde zu einer Entzerrung führen. Sie führt weiter aus, sie halte eine Stadtbahn, die durch die Schorndorfer Straße fährt und am Blühenden Barock halte für eine viel bessere Lösung als ein Parkhaus auf der Bärenwiese.

Das Verkehrschaos an solchen Tagen sei nicht auf die Schnelle zu bewältigen, merkt Stadtrat **Müller** an; auch nicht mit Parkhäusern. Aus seiner Sicht spiele auch der VVS eine Rolle. Bus- und S-Bahn Verkehr seien an Sonntagen stark ausgedünnt. Eine Erweiterung des Fahrplans würde Geld kosten, sei aber relativ schnell umsetzbar. Im Mobilitäts- und Umweltausschuss müsse geprüft werden, ob und mit welchen Mitteln man die Situation diesbezüglich verbessern könne.

Stadtrat **Herrmann** teilt mit, das Finanzministerium Baden-Württemberg lehne ein Parkhaus auf der Bärenwiese ab. Er hoffe auf eine Mehrheitsänderung im Land, dann könne auch eine vernünftige Lösung für die Verkehrsproblematik in Ludwigsburg gefunden werden.

Stadtrat **Bauer** regt an, auch den Leiter des Fachbereichs Digitalisierung und Informationstechnik einzubinden. Die Digitalisierung könne ebenfalls Teil der Lösung sein.

Nach der Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 388/21 Beschluss fassen.

Entwurfs- und Baubeschluss:

Die Fahrzeugunterführung der Sternkreuzung wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Hampf Consult instandgesetzt.

Die Baukosten für die Abdichtungserneuerung der Unterführung Sternkreuzung in Höhe von brutto 1.800.000,-- € werden genehmigt.

Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% oder mehr als 100.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU vom 09.12.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 360/21 Beschluss fassen.